



inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Ulrike Jocham • inklusiv leben • Alexanderstr. 120 • 70180 Stuttgart

Ministerpräsident Winfried Kretschmann
Ministerinnen und Minister des Landes Baden-Württemberg
Thomas Strobel, Edith Sitzmann, Dr. Susanne Eisenmann,
Theresia Bauer, Franz Untersteller, Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut,
Manne Lucha, Peter Hauk, Guido Wolf, Winfried Hermann
Fraktionsvorsitzende Andreas Schwarz, Prof. Dr. Wolfgang Reinhart,
Andreas Stoch, Dr. Hans-Ulrich Rülke
Landesministerien und Landtagsabgeordnete des Landes Baden-Württemberg
Petitionsausschuss im Landtag von Baden-Württemberg

Stuttgart, 21.03.18

Wirtschaftsministerin und Ministerialdirigentin beachten Gesetze und Vorschriften im Bereich Nullschwellen nicht?!

Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Winfried Kretschmann, sehr geehrte Ministerinnen und Minister des Landes Baden-Württemberg (BW), sehr geehrte Fraktionsvorsitzende und sehr geehrte Landtagsabgeordnete sowie sehr geehrter Petitionsausschuss!

Inklusion und demografischer Wandel erfordern ein ressort- und disziplinübergreifendes Wissen und Arbeiten. Deshalb erhalten Sie alle die beiden Schreiben im Anhang mit der Bitte um Kenntnisnahme und Überprüfung dieser im Kontext meiner nun folgenden Erläuterungen. Ich bitte Sie zusätzlich um eine parteiübergreifende und breite öffentliche Diskussion zum Thema! Die Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut (WM BW, 14.12.17, Aktenzeichen: 51-2600.0-§39/383) und die Ministerialdirigentin Keßler (WM BW, 04.10.17, Aktenzeichen: 51-2600.0-§39/400) behaupten (siehe Anhang), dass sog. Anlagen des Betreuten Wohnens für Senioren nicht nach § 39 <https://dejure.org/gesetze/LBO/39.html> sondern nach § 35 <https://dejure.org/gesetze/LBO/35.html> der Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO BW) ausgeführt werden müssten. In einfacher Sprache übersetzt bedeutet dies, dass laut den beiden von beispielsweise 8 Geschossen 7 Geschosse überhaupt nicht barrierefrei ausgeführt werden müssten, dass jeder Freisitz (Balkon bzw. Terrasse) auch eine 5 - 15 cm hohe Schwelle aufweisen könne und kein einziger Freisitz barrierefrei nutzbar sein müsse, dass Bäder in rund 7 Geschossen auch bis zu 15 cm hohe Duschschwelle haben könnten und Bewegungsflächen für Rollstühle und Rollatoren in 7 Geschossen überhaupt nicht vorhanden sein müssten. Diese Aussagen stehen im krassen Widerspruch zu gleich mehreren Gesetzen und Vorschriften:

1. GG Artikel 3, Absatz 3, Satz 2: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
2. Gesetz zum Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderung (Behindertenrechtskonvention, UN-BRK) veröffentlicht am 31.12.2008 im Bundesgesetzblatt insbesondere Artikel 2, 4f und 9: Universal Design, Nutzbarkeit und Zugänglichkeit für möglichst alle!
3. Verfassung des Landes BW, Artikel 2b: Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.
4. LBO BW, § 39 I (siehe insbesondere Kommentar von Boorberg-Verlag S. 536 f) und Nullschwellen-Runderlass (Aktenzeichen: 41-2601.3) des Verkehrsministeriums BW vom 16.12.14, der Nullschwellen in den Haus- und Wohnungseingangstüren in Gebäuden nach § 35 LBO BW und Nullschwellen auch zu den Balkonen und Terrassen in Gebäuden nach § 39 LBO BW vorschreibt (siehe Anhang)
5. Stellungnahme vom Arbeitsausschuss der DIN 18040 im DIN e.V. (siehe mein Artikel in der Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN, Ausgabe 4/5 2013 S. 77 im Anhang)

Im Kommentar der LBO BW vom Boorberg-Verlag steht zum § 39, dass es 5 Gruppen von barrierefreien Anlagen gebe, in denen die „Vorgaben“ unterschiedlich gewertet würden. „Am stringentesten wirken die Regelungen bei Anlagen, die überwiegend von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen genutzt werden (§ 39 I). Hier gelten die Belange dieser Zielgruppen, „Ausnahmen sind unzulässig.“ (siehe S. 536) Laut diesem Kommentar bedeutet „überwiegend von Menschen mit Behinderung oder alten Menschen“



inklusiv leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

genutzt (§39 I) eine Nutzung von mehr als zur Hälfte oder sogar ausschließlich. (siehe S. 537) **Betreute Seniorenwohnanlagen werden im Regelfall immer zu 100 % von dieser obersten Schutzzielgruppe genutzt.** Der Kommentar und dieser Sachverhalt widerspricht eklatant den Behauptungen von der Wirtschaftsministerin und der Ministerialdirigentin, bitte prüfen Sie dies und korrigieren Sie entsprechend!

Ausgangspunkt der beiden Schreiben waren mehrere schriftliche Hinweise von mir bereits im Sommer 2017, dass der oben aufgeführte Nullschwellen-Runderlass in der Baupraxis nahezu komplett ignoriert wird.

(siehe u.a.: https://www.die-frau-nullschwelle.de/wird_der_runderlass_der_obersten_baurechtsbehoerde_vom_16_12_14_in_bw_ignoriert/) Über den Einbau von unzulässigen 1 – 2 cm hohen Türschwellen in 2 ganz konkreten Neubauprojekten habe ich das WM BW zusätzlich informiert: das neue Kleeblatt-Pflegeheim in Erligheim und die neue mindestens 8 Geschoss hohe Seniorenwohnanlage der AWO Freiburg-Weingarten. (mehr dazu:

https://www.kz.de/home_artikel_-Stolperfallen-im-Pflegeheim-_and_437398.html) und <https://www.die-frau-nullschwelle.de/wir-bleiben-dran-der-2-artikel-der-artikelreihe-schwellenfreiheit/>) Zu den gefährlichen Stolperschwellen in Erligheim gab es vom WM BW mir gegenüber leider keine Reaktion, obwohl die zuständige untere Baurechtsbehörde bereits mitgeteilt hat, dass die dortigen 1 – 2 cm hohen Türschwellen nicht genehmigt waren. Das steht weiterhin im krassen Widerspruch zum vorletzten Satz im Schreiben von Ministerialdirigentin Keßler am mich – bitte prüfen Sie auch dies! (siehe Anhang). Bezüglich der AWO-Seniorenwohnanlage und dem Betreuten Wohnen im Allgemeinen weicht Kristin Keßler und Dr. Hoffmeister-Kraut fragwürdig auf den § für das ganz normale Wohnen aus. Bitte kontrollieren Sie weiterhin dringend: Liegt der Kommentar vom Boorberg-Verlag der Ministerin, der Ministerialdirigentin sowie allen höheren und unteren Baurechtsbehörden vor? (siehe Schreiben der Ministerin im Anhang!) Es mangelt an Transparenz, denn für Bürger und Menschen mit Behinderung sowie ältere Menschen ist dieser Kommentar extrem schwer zugänglich (Kosten 128 Euro!). Wie werden zukünftig derartig wichtige Informationen für jeden transparent und barrierefrei zugänglich gemacht?

Einsatz für Inklusion und demografischer Wandel von allen Ministerien ist gefragt

Laut der Badischen Zeitung wurde die AWO-Seniorenwohnanlage trotz ihrer gefährlichen (Sturzgefahr!!!), benachteiligenden und ausgrenzenden 1 – 2 cm hohen Türschwellen mit einem rund 4, 4 Mio. hohen zinslosen Darlehen aus dem Landeswohnraumförderungsprogramm bezuschusst (siehe mein Artikel aus BEHINDERTE MENSCHEN: <https://www.die-frau-nullschwelle.de/wir-bleiben-dran-der-2-artikel-der-artikelreihe-schwellenfreiheit/>). Demnach unterstützt das WM BW aktuell mit öffentlichen Mitteln Exklusion und das Sozialministerium BW laut deren Pressemitteilungen Inklusion. Hier steckt Optimierungspotential für die aktuelle Landesregierung!

Interdisziplinärer Wissensmangel und fehlende Aufklärung der Bevölkerung

Die Wirtschaftsministerin Hoffmeister-Kraut beginnt die Broschüre Barrierefreies Bauen mit folgenden Worten: „wir wollen in Baden-Württemberg für alle Menschen bauen. Wir wollen niemanden außen vor lassen, sondern alle mitnehmen. Inklusion ist der Begriff dafür.“ Der Einbau von 1 – 2 cm hohen technisch überholten Türschwellen bedeutet über Jahrzehnte hinweg Exklusion (Ausgrenzung), nicht Inklusion. Hinzu kommt die mangelhafte Sturzprävention in Sondereinrichtungen der Altenhilfe. In der Pflege steht der Schutz dieser Zielgruppe vor Stürzen ganz oben und das deutsche Ärzteblatt hat bereits 2005 betont, dass dies eine interdisziplinäre Aufgabe sei. (Siehe: <https://www.aerzteblatt.de/pdf/102/31/a2150.pdf>) Sturzprävention muss zum Schutz der älteren Menschen auch für die ganze Baubranche gelten. Erstaunlicherweise wird dieses Thema nahezu überhaupt nicht in der Aus- und Weiterbildung im Fachbereich Architektur und auch nicht in der Broschüre Barrierefreies Bauen vom WM BW behandelt! (siehe hier auch mein neues Interview mit Peter Stiborsky in der aktuellen Fachzeitschrift GLASWELT) Außerdem fehlen grundlegende Quellen in dieser Broschüre wie der Nullschwellen-Runderlass von 16.12.14 und die erstmalige Klarstellung des Arbeitsausschusses der DIN 18040 aus meinem Artikel in der Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN (Ausgabe 4/5 2013), dass nur 0 cm barrierefrei ist, also Nullschwellen den Regelfall und Schwellen absolute Sonderfälle darstellen! Bei meinen Beratungen und Weiterbildungsmaßnahmen stoße ich beständig und erschreckend häufig auf die vorherrschende Fehlannahme, bis zu 2 cm hohe Schwellen seien barrierefrei. Die Informationen in der Broschüre vom WM BW zum Thema Nullschwellen reichen für eine entsprechende Aufklärung nicht aus. Nicht irgendjemand hat gesagt, dass nur 0 cm hohe Schwellen barrierefrei sind, sondern der Arbeitsausschuss der DIN 18040 im DIN e.V. und das bereits im Jahr 2013 veröffentlicht von BEHINDERTE MENSCHEN. Noch kurz vor dieser Veröffentlichung hat der Immobilienrechtsexperte von der Rechtsanwaltskanzlei CMS Hasche Sigle Dr. Stefan Voß in meinem Artikel in der CAREkonkret „Sichere Raumgestaltung für alle“ vom 14.06.2013 betont, dass die gängigen DIN-Normen barrierefrei bzw. schwellenfrei nicht ausreichend definieren und in den Verträgen deshalb, wenn



inklusiv leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Nullschwellen gewünscht seien, auf eine spezielle eindeutige Formulierung zu achten sei! Nur rund 3 Monate später folgte die veröffentlichte Klarstellung von Arbeitsausschuss DIN 18040, die leider bis heute viel zu wenig bekannt ist. Sogar die Architektenkammer Niedersachsen hat bis Anfang 2017 behauptet, dass bis zu 2 cm hohe Türschwellen barrierefrei seien?! Erst nach Hinweisen von mir auf genau diese Stellungnahme aus der Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN hat die Architektenkammer Niedersachsen diese überprüft und dann ihre Hinweise zum barrierefreien Bauen entsprechend geändert. Bitte sorgen Sie dafür, dass derartig grundlegende Quellen inkl. Zeitangaben in der Broschüre zeitnah ergänzt werden! Völlig überflüssige inklusions- und innovationshemmende Strukturen gilt es transparent und nachvollziehbar aufzudecken, wie sonst soll Inklusion und der demografische Wandel effektiv und wirtschaftlich gemeistert werden?!

Innovationsförderung

Das Wirtschaftsministerium BW hat die Aufgabe Innovationen zu fördern. Doch 1 – 2 cm hohe Türschwellen sind bereits seit über 20 Jahren technisch überholt. Bitte prüfen Sie dringend diesen Sachverhalt sowie den bisherigen Schriftverkehr mit mir und dem WM BW. Die Antworten vom WM sind widersprüchlich und wenig effizient.

Vorgeschichte

Am 06.12.14 war ich auf der Landesarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik von den Grünen in Stuttgart-Bad Cannstatt. Mit Unterstützung aus der Selbsthilfe konnte ich an diesem Tag Verkehrsminister Winfried Hermann von meinen zahlreichen Schreiben für Nullschwellen an die oberste Baurechtsbehörde BW berichten, die leider schon damals sehr unbefriedigend abgeblockt wurden. Gleichzeitig konnte ich die technischen Lösungen mit höchsten Dichtewerten vorstellen. Erst dann hatte das Blocken ein Ende, 10 Tage später ist der bundesweit beispielhafte Nullschwellen-Runderlass erschienen. Zuvor hat Verkehrsminister Winfried Hermann auf dieser Veranstaltung von einer U-Bahn-Haltestelle berichtet, die immense Unkosten verursachen würde, weil sie vor 20 Jahren nicht barrierefrei gebaut wurde. Ich habe bei meinem Kurzvortrag im Plenum Verkehrsminister Hermann von einer neuen betreuten Seniorenwohnanlage berichtet, die an rund 80 Terrassen- und Balkontüren 1-2 cm hohe Türschwellen aufweise, die alle bei entsprechenden Antragsstellungen auf Kosten der Pflegeversicherung wieder zurückgebaut werden könnten – inklusive komplett neuer Türflügel und Türrahmen. Als Expertin für inklusive Wohnprojekte war mir schon damals besonders wichtig, dass gerade die Anlagen des Betreuten Wohnens keine Exklusionen in der Architektur aufweisen – wie sollen wir denn Inklusion und den Artikel 19 der UN-BRK umsetzen können, wenn wir nicht mal derartige Sondereinrichtungen mit dem geforderten Universal Design der UN-BRK ausstatten?!

Das Handeln des WM BW steht nicht nur im Widerspruch zu gleich mehreren Gesetzen und Vorschriften, es mangelt an einer Verantwortung für die künftigen Generationen. Es fehlen schon jetzt geeignete Wohnungen für die oberste Schutzzielgruppe des § 39 I LBO BW. Und die seit Jahren völlig unnötig entstandene Schwellenwüste erzeugt nicht nur immense Rückbaukosten und Erneuerungen ganzer Türen, sondern auch Zusatzkosten für die Pflege und Assistenz von Personen (Unterstützung zur Überwindung von Schwellen, höhere Pflegegrade nach Stürzen usw.). Bitte sorgen Sie dafür, dass der Nullschwellen-Runderlass flächendeckend in ganz BW konsequent umgesetzt wird, und insbesondere ältere Menschen und Menschen mit Behinderung keinen längst überflüssigen Ausgrenzungen und Stolpergefahren mehr ausgesetzt werden! Nullschwellen sind generationenübergreifend für alle besser!

„Das ärgert mich besonders“, betont der Inklusionsaktivist und erste Vorsitzende von selbstbestimmt Leben im Landkreis Ludwigsburg e.V. Antonio Florio: „Wenn ein Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung einen Euro zu viel einnimmt, dann wird das sofort abgezogen. Wenn dagegen die Baubranche, im Widerspruch zu gleich mehreren Gesetzen, 1 – 2 cm zu hoch baut, hat das bis jetzt keine Konsequenzen?!“, wundert sich Florio und fordert klar und deutlich: „Es ist höchste Zeit, dass unzulässige Türschwellen wie im Pflegeheim hier in Erligheim endlich zurückgebaut werden müssen.“ Auch für die AWO-Seniorenwohnanlage in Freiburg-Weingarten gibt es Rückbauforderungen aus der Selbsthilfe, wie in folgendem Artikel von mir in der Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN Ausgabe 4/5 2017 zu lesen ist: https://www.die-frau-nullschwelle.de/wp-content/uploads/2017/10/jocham_4_5_17.pdf



inklusive leben

Beratung für empowernde Architektur
und Ressourcen fördernde Konzepte

Im Gegensatz zu den beiden 2017 eröffneten Schwellen-Worst-Case-Szenarien Pflegeheim Erligheim und Seniorenwohnanlage Freiburg-Weingarten, gibt es längst Best-Case-Szenarien, wie das Espachstift in Kaufbeuren (seit 1999!!!) und die BeneVit-Gruppe aus Mössingen (seit 2007!!!!), die seit vielen Jahren sturzpräventive und inklusive Nullschwellen umsetzen. (siehe mein ganz aktuell in der GLASWELT

veröffentlichtes Interview, das ich mit Peter Stiborsky geführt habe sowie meine Publikation aus CAREkonkret vom 14.06.13)

Nach der Stellungnahme von Arbeitsausschuss der DIN 18040 aus 2013 und dem breit kommunizierten Runderlass der obersten Baurechtsbehörde vom 16.12.14 sind enorm viele unzulässige Türschwellen gebaut worden. Wie viele weitere möchte die Landesregierung BW noch akzeptieren?! Unsere Kinder und Jugendliche benötigen gute Lebensgrundlagen trotz einer immer älter werdenden Gesellschaft – die Zeit drängt! Deshalb bitte ich Sie um eine zeitnahe Antwort.

Bitte sorgen Sie unter anderem für entsprechende interdisziplinäre Aus- und Weiterbildungen mit entsprechendem Schnittstellenwissen bei allen Entscheidungsträgern, bei allen zuständigen Behörden fachübergreifend und insbesondere aller zuständigen Baurechtsbehörden. Verbesserungspotential ist vielfältig vorhanden.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Jocham *Die Frau Nullschwelle*

Anlagen:

Stellungnahme Arbeitsausschuss DIN 18040 im DIN e.V., veröffentlicht in der Fachzeitschrift BEHINDERTE MENSCHEN:

https://www.die-frau-nullschwelle.de/wp-content/uploads/2017/10/barrierefrei_nichtimmerbarrierefrei.pdf

Breit kommunizierter Nullschwellen-Runderlass der obersten Baurechtsbehörde BW vom 16.12.14, Verkehrsministerium BW, Aktenzeichen: 41-2601.3, Download am Ende des Blogbeitrags: http://www.inklusive-wohnen.de/blog/69/pressemitteilung_inklusive_wohnen_inklusive_leben.html

Die Antwort der baden-württembergischen Wirtschaftsministerin Dr. Hoffmeister-Kraut an die Landtagsabgeordneten Susanne Bay und Thomas Poreski: https://www.die-frau-nullschwelle.de/antwortschreiben_hoffmeister-kraut_14-12-17/

Die Antwort der Ministerialdirigentin Kristin Keßler an mich vom 04.10.17, WM BW, Aktenzeichen: 51-2600.0-§39/400, siehe im Anhang